



**URNENABSTIMMUNG  
VOM 15. MAI 2022**

**VERBESSERUNGS- UND  
SANIERUNGSMASSNAHMEN  
STADTPLATZ**

**2. ABSTIMMUNGSBOTSCHAFT  
DES GEMEINDERATES**

**Einwohnergemeinde  
3270 Aarberg**

**aArberg**



# URNENABSTIMMUNG VOM 15. MAI 2022

## VERBESSERUNGS- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN STADTPLATZ

An der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 haben die Stimmberechtigten von Aarberg einem Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken für Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz Aarberg zugestimmt.

Da bei der weiteren Planung neue Erkenntnisse aufgetaucht sind, welche Mehrkosten von 700 Tausend Franken generieren, wird an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 über einen neuen Verpflichtungskredit von 2,7 Millionen Franken abgestimmt.

Der Gemeinderat von Aarberg legt die umschriebenen Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen mit dieser Botschaft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erneut zum Entscheid vor.

Für das vorliegende Geschäft kommt Artikel 4 des Organisationsreglements zur Anwendung, wonach die Stimmberechtigten an der Urne die Bewilligung von einmaligen Ausgaben über 1,5 Millionen Franken beschliessen.

<b>1. Das Wichtigste in Kürze</b>	4
<b>2. Geplante Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen</b>	6
<b>3. Welche Massnahmen führen zu den Mehrkosten?</b>	19
<b>4. Aktueller Projektstand</b>	21
<b>5. Finanzielle Auswirkungen</b>	22
<b>6. Weiteres Vorgehen</b>	24
<b>7. Fragen und Antworten</b>	25
<b>8. Antrag an die Stimmberechtigten</b>	27



# 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## **Was war bisher geplant?**

Die zu weichen, brüchigen hellen Randsteine, welche die Verkehrsfläche von der Randfläche trennen, müssen ersetzt werden. Es wird ein heller Granitstein eingebaut, welcher härter und demzufolge robuster ist.

Die tiefe Entwässerungsschale entlang des Asphaltbandes wird entschärft, indem diese flacher und breiter ausgestaltet wird. Mit der Verbreiterung der Schale wird zudem eine optische Verengung der Fahrbahn erzielt, welche die Geschwindigkeit reduzieren soll.

Mit der Verengung des Strassenraumes durch die breiter ausgeführte Entwässerungsschale und der damit erzielten Temporeduktion werden die kantonalen Vorgaben für den Weiterbestand der Begegnungszone im Stedtli unterstützt.

Die barrierefreie Nutzung des Stedtliplatzes mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen soll ermöglicht werden. Mit der Pflasterung sowohl auf Seite Falkenbrücke/Gerbeweg wie auch auf Seite Holzbrücke wird das bisher durchgehende Asphaltband unterbrochen und der Platzcharakter verstärkt. Die niveaugleiche Pflasterung zu den bestehenden Randflächen ermöglicht in der Zukunft die barrierefreie Nutzung des gesamten Stedtliplatzes.

Die bestehenden, rundabstrahlenden Kugelleuchten und die speziell angefertigten Kandelabermasten werden durch neue und gesetzeskonforme Leuchten und Kandelaber ersetzt. Die Beschallung wird von der Beleuchtungselektronik entkoppelt und separat geführt.

Mit den Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stedtliplatz wird das bestehende Mobiliar angepasst.

## **Was soll zusätzlich ausgeführt werden?**

Bei der Entwicklung der neuen Kandelabermasten und Leuchten hat sich gezeigt, dass nicht nur wie ursprünglich angenommen jedes dritte Kandelaberfundament ersetzt werden muss, sondern jedes der 28 Fundamente. Zudem soll die Handhabung für die Bedienung der Leuchten mit einer zusätzlichen Steuerung bedienerfreundlicher gestaltet werden. Damit ergeben sich sowohl Zeit- wie auch Kostenersparnisse im Unterhalt, da für das Ausschalten, das Dimmen oder die Schaltung zusammen mit der Weihnachts- oder 1. August-Beleuchtung nicht mehr jede Leuchte einzeln von Hand umgeschaltet werden muss.

Das ursprünglich geplante Weiterbetreiben der bisherigen Weihnachts- und 1. August-Beleuchtung hat sich in der Weiterbearbeitung als nicht sinnvoll erwiesen. Hier wird eine neuzeitliche Festbeleuchtung, passend zum Stedtli, angestrebt.

Ebenfalls soll die marode Baumbelichtung bei den Brunnen neu von der Gemeinde übernommen und ersetzt werden, damit diese wieder ins Gesamtbeleuchtungsbild des Stedtli's passt. Hierzu muss zusätzlich eine neue Stromerschliessung erstellt werden.

Im Rahmen der Stadtplatzsanierung sollen auch die neuen Erkenntnisse punkto Nutzung berücksichtigt werden, indem Vorinvestitionen für die Zukunft erfolgen. So sollen die zu knapp abgesicherten Elektranten ersetzt und mit mehr Strom versorgt sowie die Möglichkeit zur Errichtung von Ladestationen für Autos und Velos geschaffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Differenz zu den ursprünglichen 2 Millionen Franken ergeben sich aufgrund der vorgängig aufgelisteten zusätzlichen Mehrleistungen für die Beleuchtung, die Erneuerung der Weihnachts- und 1. August-Beleuchtung, zusätzliche Elektroinstallationen und zusätzlicher Aufwand für die Beschaffung. In diesen Kosten sind auch die Baumeisterarbeiten eingerechnet (Mehrlängen für Gräben, Rohre und Pflästerungen). All diese Leistungen verursachen inklusive Teuerung einen finanziellen Mehraufwand von 700 Tausend Franken.

Die Kosten für die Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen sowie den Zusatzaufwendungen auf dem Stadtplatz belaufen sich somit auf 2,7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist als Objektkredit zu beschliessen (Verpflichtungskredit für ein bestimmtes Vorhaben). Beschlossene Verpflichtungskredite ermächtigen das zuständige Organ, bis zum festgesetzten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

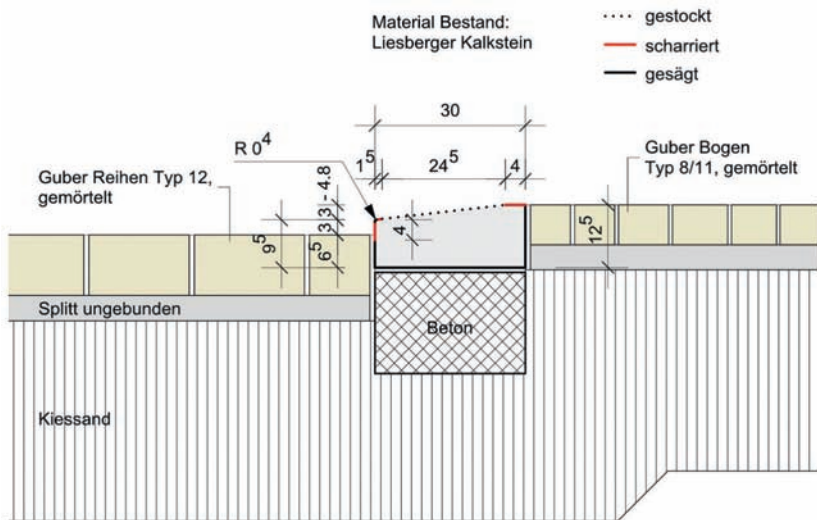
Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes wird im Finanzplan 2022 – 2026 vom 29. November 2021 nachgewiesen. Die Investitionsfolgekosten sind in der Planung berücksichtigt.

## 2. GEPLANTE VERBESSERUNGS- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN

### Ersatz helle Randsteine

Das umlaufende, hell zeichnende Steinband trennt die Verkehrsfläche von der Randfläche.

Der bestehende, zu weiche helle Randstein muss ersetzt werden. Die Steine wurden für die Nutzung und Belastung falsch verlegt, was die Schädigung der Steine beschleunigt hat.



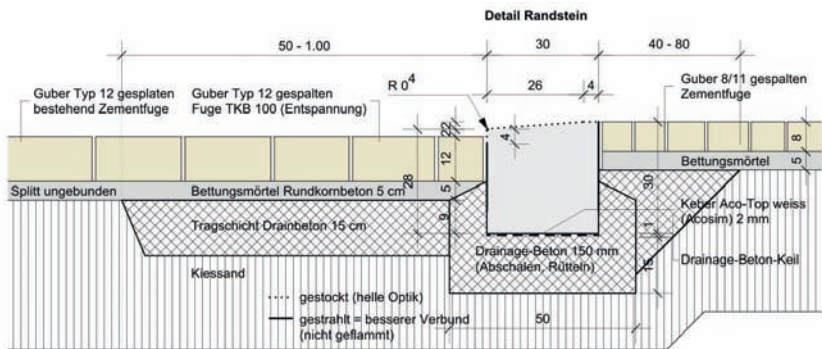
Randstein bisher

Zudem ist der gestockte Stein bei Nässe sehr rutschig und hat schon etliche Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zu Sturz gebracht.



Randstein aktuelle Situation

Als Ersatz wurden härtere, helle Steine aus Europa ins Auge gefasst: Granit Montorfano (Norditalien), Bayernwald hell (Deutschland) oder Granit Gris Alba (Portugal). Ebenfalls wurde eine andere, bessere Verlegetechnik für die Randsteine ausgearbeitet.



Randstein neue Situation

## Neue Erkenntnisse seit der 1. Urnenabstimmung

### Härterer, heller Randstein wurde bestimmt

In einem längeren Auswahlverfahren unter Beizug eines Fachberatungsbüros für Pflästerungen und Natursteine und eines Anbieters von Natursteinen wurden die drei ursprünglich vorgeschlagenen Steine bemustert. Die Steine mussten diversen Kriterien entsprechen, welche vorgängig festgelegt wurden (Härte, Helligkeit, Sichtbarkeit bei trockenem und nassem Wetter, Rutschfestigkeit, Frosttausalzbeständigkeit und Lebensdauer). Unbeachtet blieb zum Zeitpunkt der Steinwahl bewusst der Kostenfaktor, da dies erst im Rahmen der Baumeisterausschreibung abgeklärt werden sollte, um wirklich den geeignetsten Stein zu bestimmen. Die Wahl fiel schlussendlich auf den Granitstein «Gris Alba» aus Portugal.





Gewählter Granitstein «Gris Alba»

### **Tiefe Entwässerungsschale**

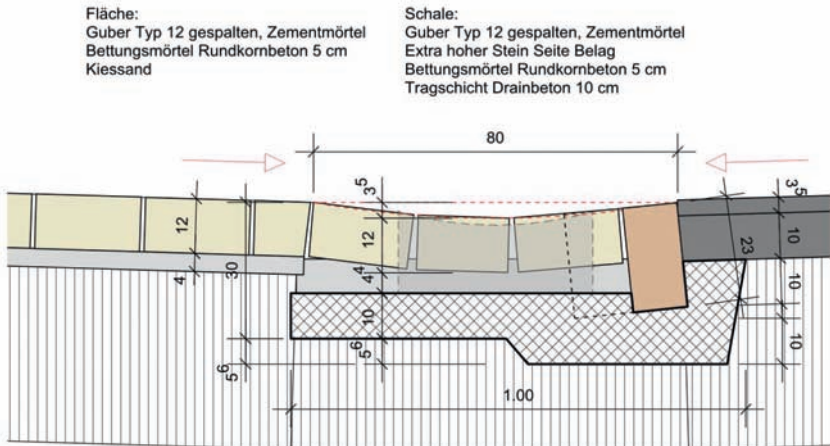
Die bestehende Entwässerungsschale entlang der Fahrbahn wurde zu tief gebaut. Zudem wird durch die hohen Seitendrucke der Schwarzbelag aufgewulstet, so dass die Vertiefung noch grösser wird.



Bestehende Entwässerungsschale

Die gefährlich tiefe Entwässerungsschale soll deshalb flacher ausgestaltet werden. Dies geschieht einerseits durch eine zusätzliche Steinreihe und andererseits durch einen belastungsgerechten Unterbau, wie von der Fachberatungsfirma für Pflasterungen und Natursteine empfohlen wurde.

Mit der breiteren Ausführung der Entwässerungsschale, welche doppelt so breit wie die alte Schale wird, kann zudem eine optische Verengung der Fahrbahn erzielt werden. Damit soll die Geschwindigkeit im Stedtli reduziert und wenn möglich auf die bestehenden baulichen Massnahmen im Strassenraum verzichtet werden.

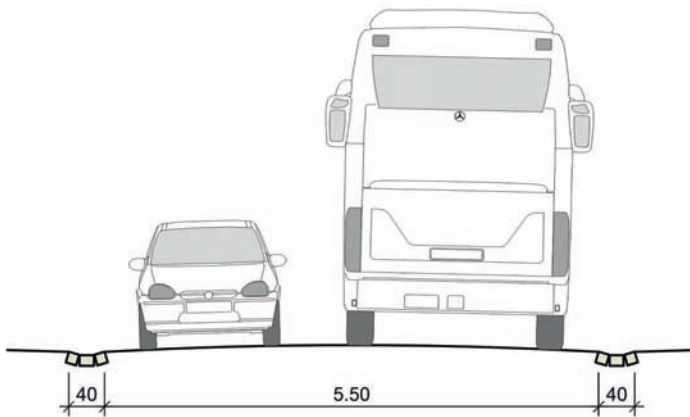


Neue, flache Entwässerungsschale

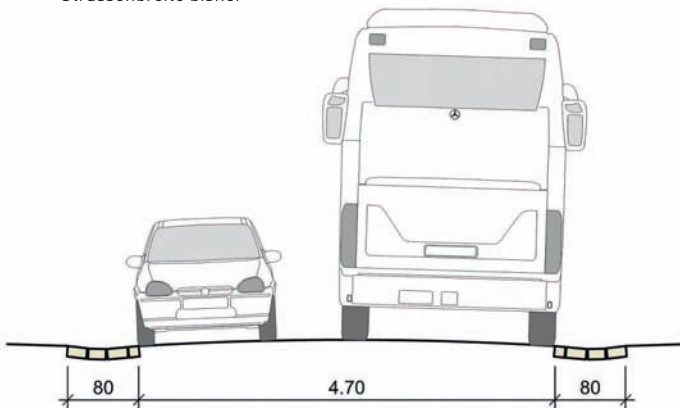
## Begegnungszone

Seit 2010 besteht in der Altstadt eine Begegnungszone (vorgängig ab 2002 Flanierzone). Um die kantonalen Vorgaben für die Begegnungszone zu erfüllen, mussten nach Tempomessungen im Strassenraum bauliche Massnahmen getroffen werden, damit die Strasse örtlich verengt und dadurch der Verkehrsfluss und das Tempo gebremst werden konnten.

Mit der Abflachung und Verbreiterung der Entwässerungsschale in die bisherige asphaltierte Fahrgasse wird die Fahrbahn optisch verengt. Damit soll die Geschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmenden reduziert und die Sicherheit aller erhöht werden. Mit dieser Verengung sollte zusammen mit den weiteren Massnahmen zur barrierefreien Querung (siehe nachfolgende Beschreibung) das vom Kanton geforderte Tempolimit ohne die bisher aufgestellten Poller im Strassenraum erreicht werden können.



Strassenbreite bisher



Strassenbreite neu

## **Barrierenfreie Querungen**

Die barrierefreie Nutzung des Stedtliplatzes ist nicht gewährleistet. Überall hat es Absätze und Vertiefungen, die für Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle sehr hinderlich sind.

Mit der Pflasterung sowohl auf Seite Falkenbrücke/Gerbeweg wie auch auf Seite Holzbrücke wird das bisher durchgehende Asphaltband unterbrochen und den Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt, dass sie sich jetzt auf dem Stadtplatz befinden.

Die Pflasterung wird niveaugleich mit den bestehenden Randflächen ausgeführt, so dass das Queren der Fahrbahn danach barrierefrei möglich ist.

Indem der helle Randstein jetzt auch über die Fahrbahn geführt wird, entsteht ein klarer Platzbereich, der die Silhouette der Stadtplatzliegenschaften übernimmt.

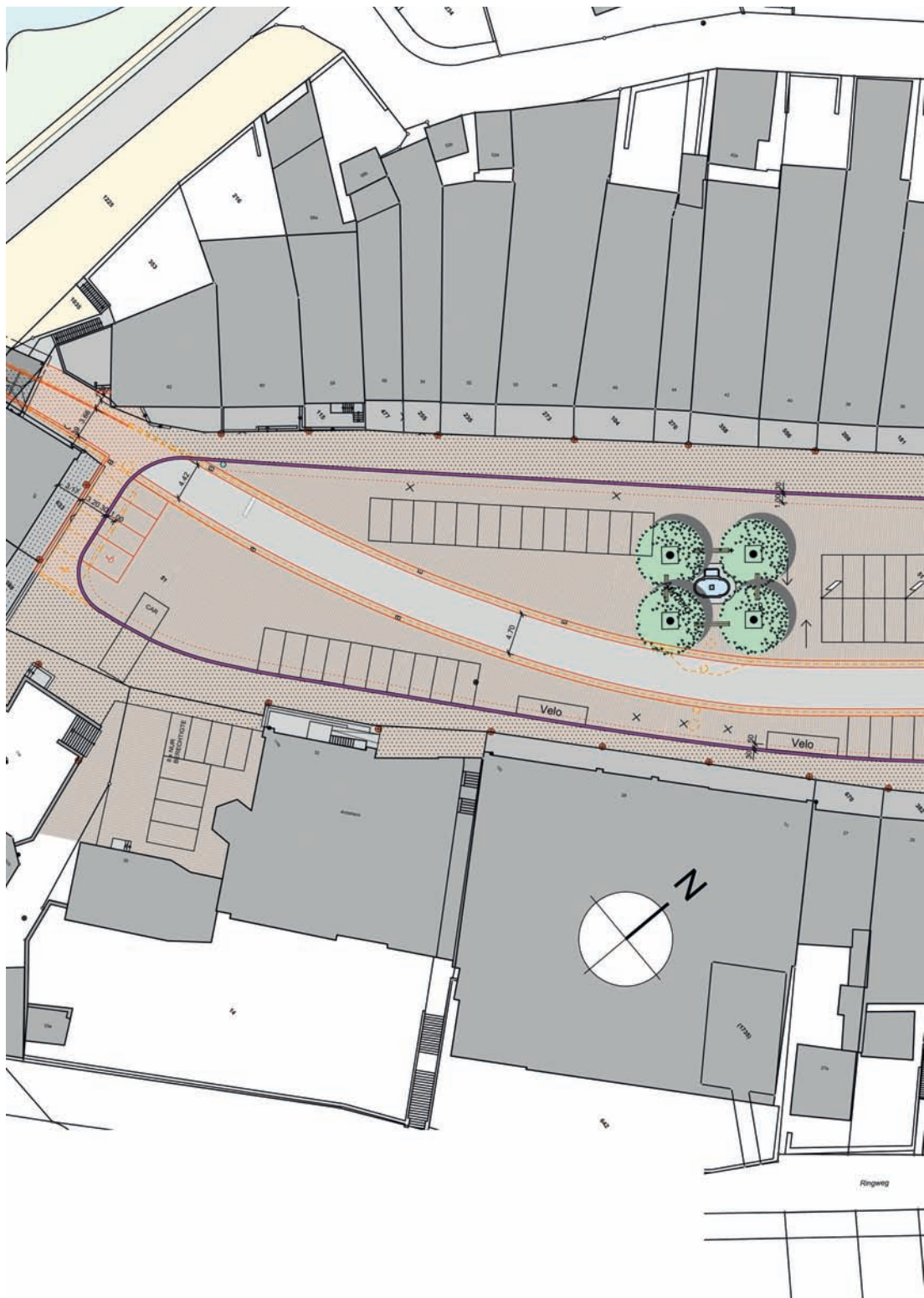


Pflasterung Holzbrücke

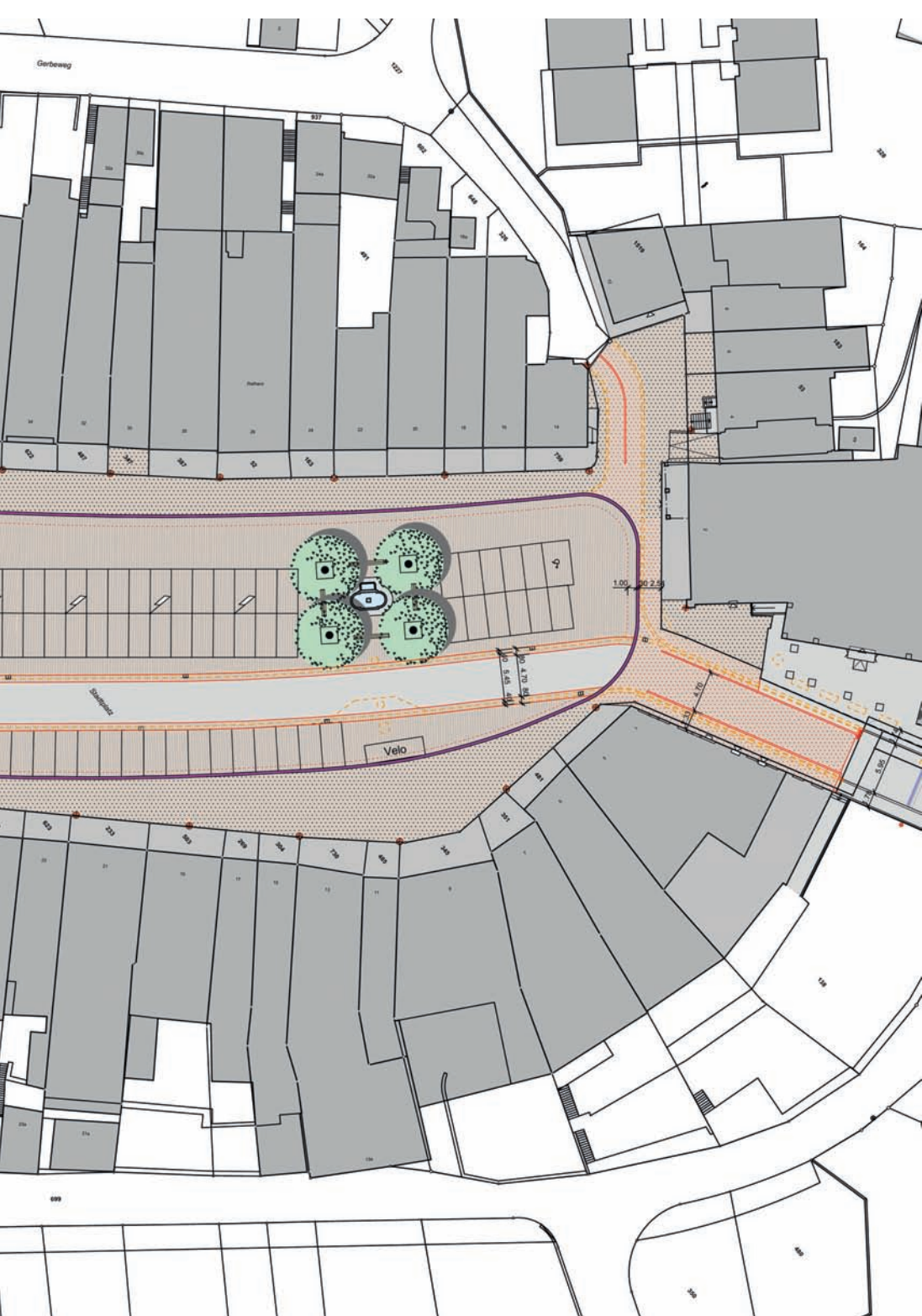


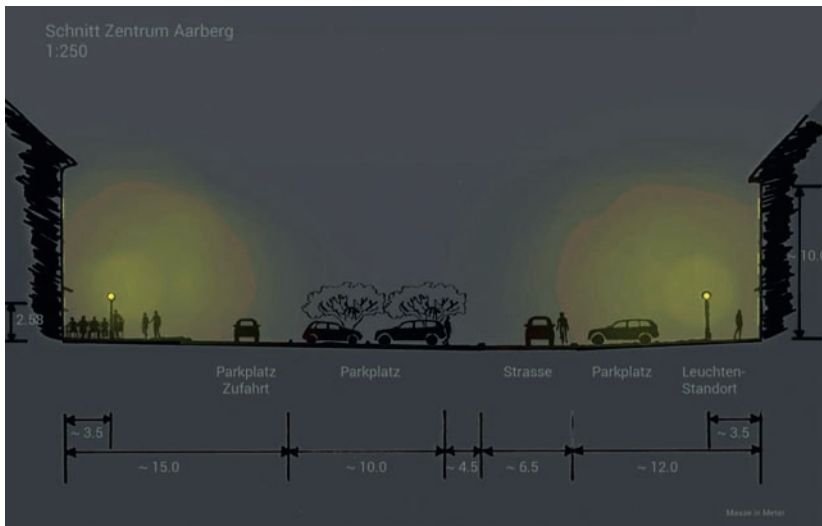
Pflasterung Falkenbrücke





Ringweg





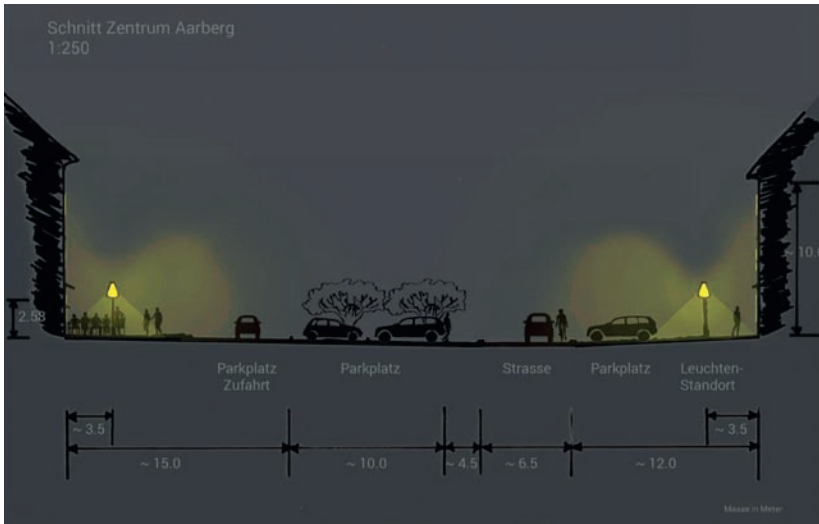
Beleuchtung bisher

## Beleuchtung und Beschallung

Der teure Ersatz von defekten Kandelabern und Beleuchtungsmaterialien sowie die veränderten gesetzlichen Vorgaben (Lichtverschmutzung) haben die Gemeinde bewogen, mit der Stadtplatzsanierung auch die Beleuchtung und Beschallung zu überprüfen und anzupassen.

Die rundabstrahlenden Kugelleuchten beleuchten nicht den gesamten Stadtplatz, sondern die Randflächen und die Fassaden der Stedtliegenschaften. Dieses Beleuchtungsbild soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften beibehalten werden.

Die Beschallung muss von der Beleuchtung entkoppelt werden, da eine gemeinsame Leitungsführung von Stromversorgung und Medien im selben Rohr gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Zudem war geplant, den Stadtplatz neu von der Mitte aus zu beschallen. Bei der Sanierung der Randbereiche und der Entwässerungsschale werden Leerrohre mit eingelegt, über welche die Verkabelung der neuen Lautsprecherstandorte erfolgen kann.



Beleuchtung neu

Zudem wird das bestehende Stadtmobiliar (Abfallkübel, Aschenbecher, Sitzbänke, Zonenschilder, Pfosten, ...) überprüft und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Das Gesamterscheinungsbild des Stadtplatzes soll zwischen der neuen Beleuchtung und dem Stadtmobiliar korrelieren.

## Neue Erkenntnisse seit der 1. Urnenabstimmung

### Beschallung von der Mitte

Bei den weiteren Abklärungen für die entkoppelte Beschallung von der Mitte des Stadtplatzes aus musste festgestellt werden, dass damit die Akustik auf dem Stadtplatz stark beeinträchtigt würde. Daher musste wieder auf die bisher bewährte Installation auf den Kandelabern zurückgegriffen werden. Der Stadtplatz wird somit weiterhin, mit den bestehenden Lautsprechern, gegen die Mitte hin beschallt und damit eine optimale Akustik erzeugt.

## Entwicklung Prototyp Kandelaber und Leuchtentyp

Um die bisherige Wirkung der Stadtplatzbeleuchtung beibehalten zu können und dennoch den gesetzlichen Vorschriften betreffend der Lichtverschmutzung Rechnung zu tragen, wurden an etlichen Besprechungen zwischen dem Lichtplaner, dem EWA als Betreuerin der öffentlichen Beleuchtungen in Aarberg wie auch der Bauabteilung ein Prototyp entwickelt.

Weitere Kriterien mussten bei der Entwicklung berücksichtigt werden:

- Möglichkeit, Beschallungsboxen wieder auf Kandelaber aufzustecken
- Einfachere Bedienung/Anschlüsse von zusätzlichen Beleuchtungs- und Beschallungselemente
- Getrennte Kabelführung von Elektro und Medien im Kandelaber drin
- Abgeschlossener Leuchtentyp, damit keine Verunreinigungen durch Insekten im Innern vorkommen können
- Gewisse Vandalensicherheit der Leuchten
- Kandelaber- und Leuchtentyp sollten auch nach Jahren ohne Spezialanfertigungen durch Metall- oder Leuchtenbauer nachgebaut werden können



Der erarbeitete Kandelaber und der Leuchtentyp wurden als Prototyp der Denkmalpflege vorgestellt, welche diesen vom Grundsatz her zugestimmt hat. Im März 2022 wird dann der Prototyp vor der Gemeindeverwaltung aufgestellt, um dessen Aussehen und Wirkung vor Ort beurteilen zu können.

Skizze des Leuchten-Prototyps



### **3. WELCHE MASSNAHMEN FÜHREN ZU DEN MEHRKOSTEN?**

#### **Grundsatz**

Nach der Submission der Baumeisterarbeiten darf festgestellt werden, dass der ursprüngliche Kostenvoranschlag in weiten Teilen gestimmt hat. Es sind nur geringfügige Abweichungen resultiert. Die Mehrkosten ergeben sich aus nachfolgenden Gründen.

#### **Erneuerung Beleuchtung**

Beim ursprünglichen Projekt ging man davon aus, dass man nur bei jedem dritten Kandelaber das Fundament ersetzen muss. Die genaue Analyse im Zusammenhang mit dem neu geplanten Kandelabertypen sowie die Neueinspeisung der Beschallung hat gezeigt, dass bei allen 28 Kandelaberstandorten das Fundament neu erstellt werden muss.

Um den diversen Ansprüchen an die Beleuchtungsarten (ganz dunkel, gedimmt, zusammen mit Weihnachts- oder 1. August-Beleuchtung, ...) gerecht zu werden und nicht wie bisher jeden Kandelaber einzeln einstellen zu müssen, soll aus Zeit- und Kostenersparnisgründen eine entsprechende Steuerung eingebaut werden. Damit kann die gesamte Beleuchtung im Stedtli elektronisch gesteuert werden.

#### **Weihnachts- und 1. August-Beleuchtung**

Es war vorgesehen, dass die bisherige Weihnachts- und 1. August-Beleuchtung beibehalten wird. In den Diskussionen bei der Entwicklung der Kandelaberleuchten musste aber erkannt werden, dass auch diese Festbeleuchtungsarten sanierungsbedürftig sind. Deshalb soll hier eine passende, neuzeitliche Festbeleuchtung ausgewählt und montiert werden.

Ebenfalls musste bei der Überprüfung der bestehenden Baumbeleuchtung bei den Brunnen erkannt werden, dass diese brüchig ist und zudem mit ihrer zu engen Montage die Äste der Bäume schädigt. Hier wird eine neue Baumbeleuchtung angebracht, welche einfacher und baumschonender ist.

## Beschallung

Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Stadtplatz weiterhin gegen die Mitte hin beschallt und damit eine optimale Akustik erzeugt. Eine entsprechend andere und vor allem längere Linienführung der Kabelanlage sind die Folge davon. Die Befestigung der bestehenden Lautsprecher wurde in der Entwicklung der neuen Leuchten berücksichtigt.

## Vorinvestitionen in die Zukunft

Seit der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages für die Urnenabstimmung sind gut drei Jahre vergangen. In dieser Zeit sind etliche neue Themen wie zu knapp abgesicherte Elektranten (Elektroverteilkasten), Anschlussmöglichkeiten für E-Autos und E-Velos oder die separate elektrische Einspeisung der Baubeleuchtungen aufgekommen.

Die Tiefbaukommission und auch der Gemeinderat sind überzeugt, dass bei der geplanten Stadtplatzsanierung, auch diese Vorinvestitionen berücksichtigt werden sollen.

## Mehrkosten

Die Differenz zu den ursprünglichen 2 Millionen Franken ergeben sich aufgrund der vorgängig aufgelisteten zusätzlichen Mehrleistungen wie folgt:

Erneuerung Beleuchtung	+ 150'000.00
Erneuerung Festbeleuchtung	+ 160'000.00
Zusätzliche Elektroinstallationen	+ 145'000.00
Zusätzlicher Installationsaufwand Beschallung	+ 135'000.00
Teuerung, pandemiebedingte Einflüsse	+ 110'000.00
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>+ 700'000.00</b>

In den jeweiligen Kosten sind auch die Baumeisterarbeiten eingerechnet (Mehrlängen für Graben, Rohre und Pflästerungen).

## 4. AKTUELLER PROJEKTSTAND

### **Submission und Arbeitsvergabe Baumeister**

Aufgrund der nun bekannten Massnahmen und der nötigen Mengen und Kubaturen wurde vom Ingenieurbüro die öffentliche Submission ausgelöst. Dank der vorgängig festgelegten Vergabekriterien konnte der Gemeinderat auf Antrag der vorberatenden Tiefbaukommission den Auftrag für die Baumeisterarbeiten bereits im Dezember 2021 vergeben. Dies unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Urne am 15. Mai 2022.

## 5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Investitionskosten

Die Gesamtkosten aufgrund der vorgegebenen Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen sowie den Mehrleistungen basieren auf folgenden Quellen:

- Bericht Sanierungsmassnahmen mit Kostenschätzung von Buchmann Landschaftsarchitektur, Langnau
- Vorprojekt und Kostenschätzung Beleuchtungskonzept Lichtbau GmbH, Bern
- Offerte Kandelaber- und Leuchtenbauer aufgrund des Kandelaber-prototypen
- Baumeisterkosten aufgrund der durchgeführten Submission und Arbeitsvergabe Ende 2021
- Kostenzusammenstellung des beauftragten Bauingenieurbüros RSW AG, Lyss

Die Kosten stellen sich zusammen aus:

Sanierung Randstein mit Pflästerung	980'000.00
Sanierung Entwässerungsrinne	450'000.00
Erneuerung Beleuchtung	570'000.00
Erneuerung Festbeleuchtung	160'000.00
Erneuerung Beschallung	195'000.00
Zusätzliche Elektroinstallationen	145'000.00
Erneuerung Stadtmobiliar	90'000.00
Teuerung, pandemiebedingte Einflüsse	110'000.00
<b>Total Kredit Sanierung</b>	<b>2'700'000.00</b>

Die Investitionskosten für die Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen sowie den Mehrleistungen auf dem Stadtplatz belaufen sich bei optimalem Mitteleinsatz und strikter Kostenkontrolle auf **2,7 Millionen Franken**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. November 2021 beschlossen, den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit vorzulegen.

Die finanzielle Tragbarkeit wird vom Gemeinderat als gegeben erachtet. Im Finanzplan 2022 – 2026 ist das Projekt eingestellt.

Die Investitionsfolgekosten sind in der Planung berücksichtigt.

Die Investitionsausgabe wird vorwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

Vergleichsgrösse: Ein Steueranlagezehntel entspricht im Jahr 2020 rund 700 Tausend Franken.

Jahr	Total	bis 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Investitionsplanung</b>						
<b>Sanierung Stadtplatz</b>	<b>2'700</b>	<b>100</b>	<b>1'200</b>	<b>1'400</b>		
davon übriger Tiefbau	1'600	80	800	720		
davon Strassenanlagen (Beleuchtung/Beschallung/Mobiliar)	1'100	20	400	680		
<b>Kapitalkosten</b>						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme übrige Tiefbauten – ND 40 Jahre – Abschreibungssatz 2,5%	1'600	2	22	40	40	40
Strassenanlagen – ND 20 Jahre – Abschreibungssatz 5%	1'100	1	21	55	55	55
Zinsen (1% auf dem durchschnittlich investierten Kapital)		1	7	14	14	14
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>		0	0	0	0	0
<b>./. Folgerträge/ wegfallende Kosten</b>		0	0	0	0	0
<b>Total Folgekosten</b>		<b>4</b>	<b>50</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>109</b>

in CHF 1'000



## 6. WEITERES VORGEHEN

### Vorgehen nach der Urnenabstimmung

Wird der Kredit von 2,7 Millionen Franken an der Urne gesprochen, werden folgende Arbeiten getätigt:

- Die Baubewilligung für die Sanierung des Stadtplatzes ist erteilt, mit den Bauarbeiten kann sofort gestartet werden
- Mit dem beauftragten Baumeister wird ein Terminplan unter Berücksichtigung grösserer Anlässe erstellt
- Steht der Terminplan, werden die Bevölkerung und die Direktbetroffenen im Stedtli vororientiert
- Laufende Information der Direktbetroffenen und der interessierten Bevölkerung über den Stand und weiteren Ablauf der Arbeiten

## 7. FRAGEN UND ANTWORTEN

### **Warum wurden die Mehraufwendungen erst jetzt erkannt?**

Seit der Kostenvoranschlag für die 1. Urnenabstimmung am 27. November 2019 erstellt wurde, sind rund drei Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich nicht nur die Preise und die Lieferzeiten aufgrund der Pandemie verändert, sondern es wurden aufgrund der weiteren, konkreteren Planungen weitere zukunftsweisende Themen aufgenommen. So erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, gewisse Anpassungen und Vorinvestitionen in die Zukunft, wie zum Beispiel die zusätzliche Erschliessung von E-Ladestationen für Autos und Velos, zu tätigen.

### **Wurde da nicht unseriös gearbeitet?**

Nein. Die Submission der Baumeisterarbeiten hat aufgezeigt, dass die Kostenberechnungen bei der 1. Urnenabstimmungen grösstenteils gestimmt haben. Die Mehrkosten von 700 Tausend Franken ergeben sich aus begründeten Mehrleistungen, welche sich erst nach der 1. Urnenabstimmung ergeben haben.

### **Was passiert, wenn der neu beantragte Kredit an der Urne nicht gesprochen wird?**

Wird der Kreditantrag des Gemeinderates von 2,7 Millionen Franken von den Stimmberechtigten nicht angenommen, so sind die Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen sistiert. Der Gemeinderat muss dann zusammen mit der vorberatenden Tiefbaukommission das ganze Projekt überarbeiten. Danach ist ein erneuter Urnengang nötig.

### **Wann könnte bei einem Ja an der Urne mit den Arbeiten begonnen werden?**

Da die Baubewilligung für die Verbesserungs- und Sanierungsarbeiten erteilt wurde, würde umgehend mit dem beauftragten Baumeister das Bauprogramm erstellt. Ziel des Gemeinderates ist, mit den Arbeiten noch im 2022 zu beginnen. Dies ist aber abhängig davon, ob der Baumeister entsprechende Kapazitäten hat und ob auch alle Materialien in der benötigten Zeit verfügbar sind.

### **Was passiert mit den diversen Anlässen während den Arbeiten?**

Auf diese wird soweit als möglich Rücksicht genommen. Das entsprechende Bauprogramm wird auf grössere Veranstaltungen Rücksicht nehmen und mit einer Etappierung der Arbeiten für kleinere Veranstaltungen Ersatzplatz schaffen.

### **Behindern die Arbeiten das Aarberg800-Fest?**

Nein. Die Bauarbeiten werden auf die grossen Festakte im Stedtli abgestimmt.

### **Wo findet man die Botschaft der 1. Urnenabstimmung?**

Den vollständigen Botschaftstext vom 17. November 2019 können Sie unter [www.aarberg.ch/de/Botschaftstext-Verbesserungs-und-Sanierungs-massnahmen-Stadtplatz.pdf](http://www.aarberg.ch/de/Botschaftstext-Verbesserungs-und-Sanierungs-massnahmen-Stadtplatz.pdf) einsehen.

### **Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie?**

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie spürt die Gemeinde, wie viele andere auch, in der Knappheit von Materialien und gestiegenen Preisen auf dem Markt. Entsprechend verzögern die Lieferengpässe die Ausführung und die höheren Preise belasten das Budget. Da sich die Pandemieauswirkungen fast wöchentlich ändern, ändert sich die Voraussetzungen auch in diesem Bereich laufend und lassen sich nicht gross beeinflussen.

## 8. ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

### **Ja zu den Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Aarberg

- dem Projekt Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz zuzustimmen und
- den notwendigen Verpflichtungskredit von 2,7 Millionen Franken zu bewilligen.

*Im Namen des Gemeinderates:*

*Adrian Hügli  
Gemeindepräsident*

*Beat Soltermann  
Gemeindeschreiber*



**Einwohnergemeinde  
3270 Aarberg**

**aAarberg**

Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | [www.aarberg.ch](http://www.aarberg.ch)